

Erstattung von Kirchensteuer bei Abfindungen

Eine Information der Landeskirchen und (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen zur Teilerstattung von Kirchensteuer auf Abfindungszahlungen im Zuge eines Arbeitsplatzverlustes



Erstattung von Kirchensteuer

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Kirchensteuer leistet jedes Kirchenmitglied einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Wir wissen diesen zu schätzen und bedanken uns hierfür.

Der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet für viele Menschen ein einschneidendes Ereignis im Leben, das alle treffen kann. Gerade in dieser Ausnahmesituation wollen wir die finanziellen Folgen für die Betroffenen mildern.

Nahezu alle evangelischen Landeskirchen und die katholischen (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen erstatten bei Abfindungszahlungen auf Antrag einen Teil der Kirchensteuer.

Zusammen mit diesem Falblatt erhalten Sie einen entsprechenden Antrag, den Sie ausgefüllt an Ihre zuständige Kirchensteuerstelle schicken können.

Bei Fragen hierzu helfen wir Ihnen gerne weiter. Die Kontaktdaten Ihrer jeweils zuständigen Stelle finden Sie auf der Rückseite dieses Falblatts.

Lippische  Landeskirche

 **KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MÜNSTER





Der Erlassantrag kann unter Vorlage einer Kopie des bestandskräftigen Einkommensteuerbescheids bei der Kirchensteuerstelle Ihrer Landeskirche oder Ihrem (Erz-)Bistum gestellt werden.

Selbstverständlich werden alle Erlassanträge unter Beachtung des Steuergeheimnisses bearbeitet.

Welche Kirchensteuerstelle für Sie zuständig ist, können Sie auch in den Rechtsbehelfsbelehrungen des Einkommensteuerbescheids finden. Weitere Informationen zum Antragsverfahren erhalten Sie unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Evangelische Kirche
von Westfalen



ERZBISTUM
PADERBORN



**Katholische
Kirche**
BISTUM ESSEN



Evangelische Kirche
im Rheinland

Bistum Aachenwww.bistum-aachen.de

Bischöfliches Generalvikariat

HA 4 – Finanzen und Vermögen Bistum/Kirchengemeinden

Klosterplatz 7 | 52062 Aachen

Telefon/-fax: 0241 452-550/-75550

E-Mail: kirchensteuer@bistum-aachen.de

Bistum Essenwww.bistum-essen.de

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung 2.3 Steuern

Zwölfling 16 | 45127 Essen

Telefon/-fax: 0201 2204-663/-505

E-Mail: kirchensteuer@bistum-essen.de

Erzbistum Kölnwww.erzbistum-koeln.de

Erzbischöfliches Generalvikariat

Hauptabteilung Finanzen

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln

Telefon/-fax: 0221 1642-1209/-1429

E-Mail: steuerwesen@erzbistum-koeln.de

Lippische Landeskirchewww.lippische-landeskirche.de

Lippisches Landeskirchenamt

Postfach 2153 | 32756 Detmold

Telefon/-fax: 05231 976-721/-8134

E-Mail: fabian.adler@lippische-landeskirche.de

Bistum Münsterwww.bistum-muenster.de

Bischöfliches Generalvikariat, Referat Steuern

Spiegelturm 4 | 48143 Münster

Telefon/-fax: 0251 495-6327/-76327

E-Mail: info.kirchensteuerverwaltung@bistum-muenster.de

Erzbistum Paderbornwww.erzbistum-paderborn.de

Erzbischöfliches Generalvikariat

Bereich Finanzen

Domplatz 3 | 33098 Paderborn

Telefon/-fax: 05251 125-1225/-1470

E-Mail: steuerwesen@erzbistum-paderborn.de

Evangelische Kirche im Rheinlandwww.ekir.de

Landeskirchenamt

Gemeinsame Kirchensteuerstelle

Hans-Böckler-Straße 7 | 40476 Düsseldorf

Telefon/-fax: 0800 0001034/0211 4562-279

E-Mail: kirchensteuerstelle@ekir.de

Evangelische Kirche von Westfalenwww.evangelisch-in-westfalen.de

Landeskirchenamt

Kirchensteuerstelle

Altstädter Kirchplatz 5 | 33602 Bielefeld

Telefon/-fax: 0521 594-276/-260

E-Mail: kirchensteuerstelle@ekvw.de

Absender:

Zuständige Kirchensteuerstelle:

Antrag auf Erstattung der Kirchensteuer für 20____

Ich / Wir _____, _____
beantrage(n) die teilweise Erstattung der Kirchensteuer für 20__, soweit sie auf die Abfindung entfällt.

Eine Kopie des Steuerbescheides des entsprechenden Veranlagungszeitraums ist diesem Antrag beigelegt.

Gegen diesen Einkommensteuerbescheid habe(n) ich / wir keinen Einspruch eingelegt. / Der Einkommensteuerbescheid ist bestandskräftig.

Die Kirchensteuer ist vollständig entrichtet.

Die Erstattung soll auf folgendes Konto gezahlt werden:

IBAN: _____
BIC: _____
Kontoinhaber: _____

Bei Rückfragen im Rahmen der Bearbeitung des Antrags auf Erstattung bin ich / sind wir unter folgender Telefonnummer erreichbar: _____

Meine E-Mail-Adresse lautet: _____

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift